

Code of Conduct

Die Richter Aluminium GmbH mit ihren Mitarbeitern, ihren Führungskräften und ihrem Geschäftsführer, verpflichtet sich zu einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Richter Aluminium GmbH wirkt aktiv darauf hin, insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Wettbewerb und Transparenz ethisch und rechtlich einwandfrei zu handeln, indem die nachfolgend genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet, eingehalten und gefördert werden:

1. Einhaltung der Gesetze

Die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen Richter Aluminium tätig ist, werden eingehalten;

2. Bestechung und Korruption

Wir sind überzeugt, dass die exzellente Qualität unserer Dienstleistungen der Schlüssel zu unserem Erfolg ist. Wir pflegen deshalb Transparenz im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Behörden und entsprechen internationalen Anti-Korruptionsstandards, wie sie beispielsweise im UN Global Compact niedergelegt sind, sowie anwendbaren Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetzen;

3. Fairer Wettbewerb

Die Regeln des Wettbewerb- und Kartellrechts werden eingehalten; Richter Aluminium fördert im Verhältnis zu Wettbewerbern einen ethisch und rechtlich fairen Wettbewerb;

4. Ethik- und Verhaltenskodex

- Richter Aluminium orientiert sein Handeln an ethischen Werten und Prinzipien und fördert deshalb die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ungeachtet ihres Geschlechts oder Alters, ihrer ethischen und nationalen Zugehörigkeit, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung;
- Richter Aluminium respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist;
- Richter Aluminium setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein und hält die Menschenrechte gem. der UN Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution A (III) von 1948) ein;
- Richter Aluminium respektiert die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- Richter Aluminium gewährleistet die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter und fördert ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden;
- Richter Aluminium schützt die Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch und verhindert Zwangsarbeit;
- Richter Aluminium gewährleistet das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- Richter Aluminium garantiert die Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus sowie hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen;

5. Kinderarbeit

Richter Aluminium folgt dem Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Grenzen festlegen und keine Ausnahmen zulässig sind (Konventionen Nr. 138 von 1973 und Nr. 182 von 1999 der International Labour Organization (ILO));

6. Geschenke und Vorteile

- Geschenke von Arbeitnehmern untereinander zu Lasten der Firma Richter Aluminium GmbH sind unzulässig;
- Das Annehmen von Geschenken oder anderen Vorteilen ist erlaubt, wenn es sich um Gelegenheitsgeschenke, Gefälligkeiten oder andere Zuwendungen von geringem Wert handelt;
- Falls das Geschenk einen unangemessen hohen Wert hat, darf es nicht angenommen werden. Es ist abzulehnen oder zurückzugeben. Der Vorgesetzte muss unverzüglich über das Geschenk informiert werden. Ist eine Ablehnung oder Rückgabe nicht möglich, weil dies beispielsweise in der konkreten Situation als unhöflich angesehen würde oder zu aufwendig wäre, sind Geschenke anderweitig einzubringen, z.B. in eine interne Tombola. Dadurch wird eine individuelle Einflussnahme ausgeschlossen;

7. Umweltschutz

- Richter Aluminium erfüllt die Bestimmungen und Standards der einschlägigen Umweltschutzbestimmungen und handelt umweltbewusst;
- Richter Aluminium geht verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen um;
- Richter Aluminium bemüht sich, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

8. Datenschutz

Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wird Richter Aluminium alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachten;

9. Geschäftspartner

- Richter Aluminium verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct auch bei seinen Lieferanten und weiteren Vertragspartnern im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern und
- die Grundsätze der Gleichbehandlung bei der Auswahl von Geschäftspartnern und beim Umgang mit diesen zu fördern.



Dr. Friedrich Sommer
Geschäftsführer